

Preisliste 2026



Weitere Informationen finden Sie unter: unionbeton-glauchau.de

**Transportbeton
Estrich
Sonderprodukte
Betonpumpendienst
Betonprüfstelle**

**Glauchau OT Reinholdshain
Werdau OT Langenhessen
Hartenstein**

Werk- und Vertriebsleitung

Ronny Weigel
Geschäftsführer
Tel.: 03763 / 7896-12
Fax: 03763 / 7896-99
Mobil: 0151 / 150 33 711
ronny.weigel@unionbeton.de



Karsten Zeeh
Vertrieb und Technik
Tel.: 03763 / 7896-15
Fax: 03763 / 7896-99
Mobil: 0151 / 150 33 369
karsten.zeeh@unionbeton.de

Disposition

Werk Reinholdshain
Dammweg 31
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 7896-14
Fax: 03763 / 7896-99

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
7:00 – 15:00 Uhr



Werk Langenhessen
Seelingstädter Str. 13
08412 Werdau
Tel.: 03761 / 844-33
Fax: 03761 / 844-32

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
7:00 – 15:00 Uhr



Werk Hartenstein
Gewerbestraße 3
08118 Hartenstein
Tel.: 037605 / 6248
Fax: 037605 / 60089

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
7:00 – 14:00 Uhr

NEU!

Entdecken Sie auf
unserer neuen Website
unionbeton-glauchau.de
weitere Informationen
zu unserem
Service!

Betonprüfstelle

Dipl.-Ing. Jens Poppe
Prüfstellenleiter
Tel.: 03763 / 7896-0
Fax: 03763 / 7896-99
Mobil: 01523 / 4629976
jens.poppe@unionbeton.de

Verwaltung

**Union Beton in Glauchau
GmbH & Co.KG**
Dammweg 31
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 7896-0
Fax: 03763 / 7896-99
glauchau@unionbeton.de



BETON RICHTIG BESTELLEN!

WÄHLEN SIE DIE EXPOSITIONSKLASSEN UND DIE FEUCHTIGKEITSKLASSEN AUS

Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung **A** und dann eine Expositionsklasse für den Beton **B** aus. Bitte beachten Sie: Die Bestimmung einer Expositionsklasse für den Beton ist nicht für alle Bauteile erforderlich (z.B. für Innenbauteile). Wählen Sie danach die Feuchtigkeitsklasse **F** aus.

GEBEN SIE DIE FESTIGKEITSKLASSE AN

Die in Frage kommenden Festigkeitsklassen stehen neben den zuvor bestimmten Expositionsklassen **A** und **B**. Wenn sich aus der gewählten Expositionsklasse unterschiedliche Druckfestigkeiten ergeben, muss die höhere Druckfestigkeitsklasse gewählt werden. Ist die Druckfestigkeit aus statischen Gründen höher, muss die höhere Festigkeit gewählt werden.

LEGEN SIE WEITERE EIGENSCHAFTEN FEST

Definieren Sie weitere Eigenschaften des Betons wie die Konsistenzklasse **C**, Festigkeitsentwicklung **D** und Größtkorn **E**.

Nun können Sie den Beton entsprechend Ihren Bedürfnissen bestellen. Bitte achten Sie bei der Bestellung darauf, folgende Informationen unserer Disposition mitzuteilen:

- Name des Bestellers
- Rechnungsempfänger (Baustoffhandel)
- Genaue Baustellenanschrift
- Lieferdatum, Uhrzeit
- Menge und Abnahmefestigkeit
- Einbauart (Kran, Pumpe etc.)

Um eine termingerechte Lieferung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Bestellungen oder dispositivo Änderungen 24 Stunden vor Lieferung aufzugeben. Später eingehende Bestellungen berechtigen bei verzögterer Anlieferung nicht zur Berechnung von Wartezeiten.

Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAFStB-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

D Festigkeitsentwicklung des Beton* $r = f_{cm,2} / f_{cm,28}$

s	m	I	sl
$r \geq 0,50$ schnell	$r \geq 0,30$ mittel	$r \geq 0,15$ langsam	$r < 0,15$ sehr langsam

* Die Mittelwerte der Druckfestigkeit werden nach 2 und 28 Tagen entweder bei der Erstprüfung ermittelt oder von bekannten Betonen vergleichbarer Zusammensetzung übernommen.

A Expositionsklassen für die Bewehrung

Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
XO Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		
Beton ohne Bewehrung	X0	C8/10

XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

trocken oder ständig nass	XC1	C16/20
nass, selten trocken	XC2	C16/20
mäßige Feuchte	XC3	C20/25
wechselnd nass und trocken	XC4	C25/30

XD Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser

mäßige Feuchte	XD1	C30/37
nass, selten trocken	XD2	C35/45
wechselnd nass und trocken	XD3	C35/45

XS Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride aus Meerwasser

salzhaltige Luft	XS1	C30/37
unter Wasser	XS2	C35/45
Tide-, Spritzwasserbereiche	XS3	C35/45

B Expositionsklassen für den Beton

Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
XF Frostangriff mit und ohne Taumittel		
mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	XF1	C25/30
mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	XF2	C35/45 C25/30 (LP)

XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff

chemisch schwach angreifend	XA1	C25/30
chemisch mäßig angreifend	XA2	C35/45
chemisch stark angreifend	XA3	C35/45

XM Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung

mäßiger Verschleiß	XM1	C30/37
starker Verschleiß	XM2	C35/45 C30/37 Oberflächenbehandlung
sehr starker Verschleiß	XM3	C35/45 Hartstoffe nach DIN 1100 einstreuen

C Konsistenzklassen

Konsistenzklassen	Ausbreitmaß (mm)
F1 steif	< 340
F2 plastisch	350 – 410
F3 weich	420 – 480
F4 sehr weich	490 – 550
F5 fließfähig	560 – 620 (leicht verarbeitbar LVB)
F6 sehr fließfähig	630 – 700
SVB selbstverdichtender Beton	> 700

E Größtkorn für den Beton

8 mm	16 mm	22 / 32 mm
------	-------	------------

F Feuchtigkeitsklassen für Beton konstruktiver Bauteile nach DIN 1045-2 und Alkali Richtlinie

Klasse | Beschreibung der Umgebung

Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen

Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion (Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton einer der drei nachfolgenden Feuchtigkeitsklassen zuzuordnen)

WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z.B. Niederschläge, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte einwirken können und/oder die nicht ständig einer relativen Luftfeuchte von mehr als 80% ausgesetzt werden
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.	a) Ungeschützte Außenbauteile, die z.B. Niederschläge, Oberflächenwasser oder Bodenfeuchte ausgesetzt sind. b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, wie z.B. Hallenbäder, Wäschereien und andere gewerbliche Feuchträume, in denen die relative Luftfeuchte überwiegend höher als 80% ist c) Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung, wie z.B. Schornsteine, Wärmeübertragungsstationen, Filterkammern und Viehställe d) Massige Bauteile gemäß DAFStB-Richtlinie "Massige Bauteile aus Beton", deren kleinste Abmessung 0,80 m überschreitet (unabhängig vom Feuchtezufluss)
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.	a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung b) Bauteile mit Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche hohe dynamische Beanspruchung (z.B. Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen von Parkhäusern) c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftlichen Bauwerken (z.B. Güllebehälter) mit Alkalisalzeinwirkung

ALLGEMEINER BETONBAU

Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitssklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	Sortennummer	Preis in €/m³
Beton für unbewehrte Bauteile ohne Korrosions- oder Angriffsrisiko								
X0	WA	C	8/10	C1	32	1	N	101310 156,00
		C	8/10	C1	16	1	N	101210 158,00
		C	8/10	C1	8	1	N	101110 160,00
		C	8/10	F3	32	1	N	103310 158,00
		C	8/10	F3	16	1	N	103210 160,00
		C	8/10	F3	8	1	N	103110 162,00
		C	12/15	C1	32	1	N	201310 157,00
		C	12/15	C1	16	1	N	201210 159,00
		C	12/15	C1	8	1	N	201110 161,00
		C	12/15	F3	32	1	N	203310 159,00
		C	12/15	F3	16	1	N	203210 161,00
		C	12/15	F3	8	1	N	203110 163,00
		C	16/20	C1	32	1	N	301310 161,00
		C	16/20	C1	16	1	N	301210 163,00
		C	16/20	C1	8	1	N	301110 165,00
		C	20/25	C1	32	1	N	401310 163,00
		C	20/25	C1	16	1	N	401210 165,00
		C	20/25	C1	8	1	N	401110 167,00
		C	25/30	C1	32	1	N	501310 165,00
		C	25/30	C1	16	1	N	501210 167,00
		C	25/30	C1	8	1	N	501110 169,00

Stahlbeton für Innenbauteile (XC1, XC2) / Stahlbeton in offenen Gebäuden und Feuchträumen (XC3)									
XC1, XC2	WA	C	16/20	F3	32	1	N	313310	166,00
		C	16/20	F3	16	1	N	313210	168,00
		C	16/20	F3	8	1	N	313110	170,00
XC3	WA	C	20/25	F3	32	1	N	423310	169,00
		C	20/25	F3	16	1	N	423210	171,00
		C	20/25	F3	8	1	N	423110	173,00

Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Berechnung und Frost (senkrechte Bauteile)									
XC4, XF1	WA	C	25/30	F3	32	1	N	533310	171,00
		C	25/30	F3	16	1	N	533210	173,00
		C	25/30	F3	8	1	N	533110	175,00

HOCHBAU

Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	Sortennummer	Preis in €/m³
--------------------	---------------------	-------------------	------------------	----------------	--------------------	-------------	--------------	---------------

Stahlbeton für Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand (w/z ≤ 0,55)

XC4, XF1, XA1	WA	C C C	25/30 25/30 25/30	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	N N N	533315 533215 533115	172,00 174,00 176,00
XC4, XF1, XA1	WA	C C C	25/30 25/30 25/30	F4 F4 F4	32 16 8	2 2 2	N N N	534315 534215 534115	174,00 176,00 178,00
XC4, XD1 XF1, XA1	WA	C C C	30/37 30/37 30/37	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	N N N	633310 633210 633110	179,00 181,00 183,00
XC4, XD1 XF1, XA1	WA	C C C	30/37 30/37 30/37	F4 F4 F4	32 16 8	2 2 2	N N N	634310 634210 634110	181,00 183,00 185,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 ¹⁾	WA	C C C	35/45 35/45 35/45	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	N N N	773320 773220 773120	182,00 184,00 186,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 ¹⁾	WA	C C C	35/45 35/45 35/45	F4 F4 F4	32 16 8	2 2 2	N N N	774320 774220 774120	184,00 186,00 188,00

Leichtverarbeitbare Betone für Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand (w/z ≤ 0,55)

XC4, XF1, XA1	WA	C C C C	25/30 25/30 25/30 25/30	F5 F5 F6 F6	16 8 16 8	2 2 2 2	N N E E	535215 535115 536215 536115	178,00 180,00 180,00 182,00
XC4, XD1 XF1, XA1	WA	C C C C	30/37 30/37 30/37 30/37	F5 F5 F6 F6	16 8 16 8	2 2 2 2	N N E E	635210 635110 636210 636110	185,00 187,00 187,00 189,00

¹⁾ Die in der Preisliste angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser bis <600 mg/l. Wenn höhere Sulfatbeanspruchungen vorliegen, sind diese rechtzeitig vor der Bestellung anzugeben, hierfür sind Bindemittel mit hohem Sulfatwiderstand erforderlich, die wir auf Anfrage anbieten.

INDUSTRIEBAU

Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	Sortennummer	Preis in €/m³
--------------------	---------------------	-------------------	------------------	----------------	--------------------	-------------	--------------	---------------

Beton für Hallenböden/ Industrieflächen

XC4, XF1, XA1	WA	C C	25/30 25/30	F4 F4	32 16	2 2	N N	534314 534214	180,00 182,00
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 ³⁾	WA	C C	30/37 30/37	F4 F4	32 16	2 2	N N	654314 654214	183,00 185,00
		C C	35/45 35/45	F4 F4	32 16	2 2	N N	754324 754224	187,00 189,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 ¹⁾ , XM1, XM2 ³⁾	WA	C C	35/45 35/45	F4 F4	32 16	2 2	N N	754324 754224	187,00 189,00

Stahlfaserbeton gemäß DAfStb-Richtlinie

XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2 ³⁾	WA	C	30/37	F4	16	2	E	Preis auf Anfrage gemäß Anforderungen aus Leistungsklasse
--	----	---	-------	----	----	---	---	---

Stahlfaserbeton mit bauseits definierter Zugabemenge (kg/m³)

Aufgrund der verschiedenen Zugabemengen bieten wir Ihnen objektbezogene Lösungen auf Anfrage!

Flüssigkeitsdichter Beton nach DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

XC4, XD1, XF1, XA1, XM1	WA	C C	30/37 30/37	F3 F3	32 16	2 2	E E	633313 633213	182,00 184,00
XC4, XD3, XF4, XA3 ^{1),2)} , XM2, LP (LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)	WA	C C	30/37 30/37	F3 F3	32 16	2 2	E E	663323 663223	186,00 188,00

Stahlbeton für Bauteile im Spritzwasser- & Sprühnebelbereich die Frost und Taumittel ausgesetzt sind (LP-Beton)

XC4, XD1, XF2, XF3, XA1 (LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)	WA	C C	25/30 25/30	F3 F3	32 16	2 2	E E	543310 543210	179,00 181,00
---	----	--------	----------------	----------	----------	--------	--------	------------------	------------------

Stahlbeton für waagrechte Flächen mit Frost- und Taumittel-Bearbeitung (LP-Beton)

XC4, XD3, XF4, XA3 ^{1),2)} , XM2 (LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)	WA	C C	30/37 30/37	F3 F3	32 16	2 2	E E	663320 663220	185,00 187,00
--	----	--------	----------------	----------	----------	--------	--------	------------------	------------------

- 1) Die in der Preisliste angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser bis <600 mg/l. Wenn höhere Sulfatbeanspruchungen vorliegen, sind diese rechtzeitig vor der Bestellung anzugeben, hierfür sind Bindemittel mit hohem Sulfatwiderstand erforderlich, die wir auf Anfrage anbieten.
- 2) XA3 Betone benötigen zusätzliche Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber.
- 3) XM2 erzielbar durch zusätzliche bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons (z.B. Vakuumieren und Flügelglätten).

INGENIEURBAU

Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	Sortennummer	Preis in €/m³
--------------------	---------------------	-------------------	------------------	----------------	--------------------	-------------	--------------	---------------

Stahlbeton nach ZTV-ING für Betonflächen im Spritzwasser- und Sprühnebelbereich									
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 ¹⁾	WA	C	30/37	F3	32	2	S	673317	181,00
		C	30/37	F3	16	2	S	673217	183,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 ¹⁾	WA	C	35/45	F3	32	2	S	773327	183,00
		C	35/45	F3	16	2	S	773227	185,00

Beton nach ZTV-ING 01/2022 für Kappen (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA1	WA	C	25/30	F2	16	2	S	562227	181,00

Beton nach ZTV-ING 12/2023 für Kappen (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA3 ^{1), 2)}	WA	C	30/37	F2	16	2	S	662227	186,00

Bohrpfahlbeton nach ZTV-ING.									
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 ¹⁾	WA	C	30/37	F5	32	2	S	675317	184,00
		C	30/37	F5	16	2	S	675217	186,00

LANDWIRSCHAFT

Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	Sortennummer	Preis in €/m³
--------------------	---------------------	-------------------	------------------	----------------	--------------------	-------------	--------------	---------------

Beton mit hohem Wassereindringwiderstand für Stallböden, Güllekanal, -tiefbehälter, -keller									
XC4, XF1, XA1	WA	C	25/30	F3	32	2	N	533315	172,00
		C	25/30	F3	16	2	N	533215	174,00

Stahlbeton für Wirtschaftswege, Spurwege, Tierauslauf und Hofbefestigung mit Frost und Taumittel (LP-Beton)									
XC4, XD3, XF4, XA3 ^{1), 2)} , XM2 (LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet)	WA	C	30/37	F3	32	2	E	663320	185,00
		C	30/37	F3	16	2	E	663220	187,00

Beton für Biogasanlagen und Gärfutter (flach-) Silos									
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 ^{1), 2)} , XM2	WA	C	35/45	F3	32	2	N	783320	184,00
		C	35/45	F3	16	2	N	783220	186,00

- 1) Die in der Preisliste angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser bis <600 mg/l. Wenn höhere Sulfatbeanspruchungen vorliegen, sind diese rechtzeitig vor der Bestellung anzugeben, hierfür sind Bindemittel mit hohem Sulfatwiderstand erforderlich, die wir auf Anfrage anbieten.
 2) XA3 Betone benötigen zusätzliche Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber.

BESONDERE ANWENDUNGEN

Expositionsklassen	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitssklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	Sortennummer	Preis in €/m³
--------------------	---------------------	--------------------	------------------	----------------	--------------------	-------------	--------------	---------------

Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 und DIN SPEC 18140

XC4, XF1, XA1	WA	C C	25/30 25/30	F5 F5	32 16	2 2	N N	535319 535219	181,00 183,00
XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C C	30/37 30/37	F5 F5	32 16	2 2	N N	635319 635219	183,00 185,00

HGT / Dränbeton

HGT unter Asphalt HGT unter Beton		> 7 N/mm² >15 N/mm²	C1 C1	32 32	- -	- -	611311 621311	150,00 152,00
Dränbeton/ Filterbeton		ca. 15 N/mm²	C1	32	-	-	600311	160,00
		ca. 15 N/mm²	C1	16	-	-	600211	162,00
		ca. 15 N/mm²	C1	8	-	-	600111	164,00

Porenleichtbetone

PLB 1,2 kg/dm³		ca. 4,0 N/mm²	F6	2	-	-	PLB 1,2	177,00
PLB 1,4 kg/dm³		ca. 6,0 N/mm²	F6	2	-	-	PLB 1,4	175,00
PLB 1,6 kg/dm³		ca. 9,0 N/mm²	F6	2	-	-	PLB 1,6	173,00

Zement-Fließbestrich

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen bieten wir Ihnen objektbezogene Lösungen auf Anfrage!

NACHHALTIGE BETONE

Nachhaltiges bauen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund bietet Unionbeton auch ressourcenschonende Betone mit klinkerreduzierten Zementen und/oder rezyklierten Gesteinskörnungen an.

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen bieten wir Ihnen objektbezogene Lösungen auf Anfrage!

Wir beraten Sie gerne:

Ronny Weigel

Tel.: 03763 / 7896-12

Mobil: 0151 / 150 33 711

ronny.weigel@unionbeton.de

Karsten Zeeh

Tel.: 03763 / 7896-15

Mobil: 0151 / 150 33 369

karsten.zeeh@unionbeton.de

SONDERMISCHUNGEN

Bezeichnung	Festigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größtkorn (mm)	Überwa-chungs-klasse	Sorten-nummer	Preis in €/m³
Sandmischungen						
SM 25	SM 25	C1	2	-	91021	179,00
	SM 25	F2	2	-	91221	183,00
SM 35	SM 35	C1	2	-	91022	182,00
	SM 35	F2	2	-	91222	186,00

Rieselmischungen						
RM 25	RM 25	C1	8	-	94111	177,00
	RM 25	F2	8	-	94211	181,00
RM 35	RM 35	C1	8	-	96112	180,00
	RM 35	F2	8	-	96212	184,00

Verfüllmaterial / Vergußmörtel						
Dämmer L (ohne Quellmittel)	ca. 1 N/mm²	F6	< 1	-	800500	170,00
Dämmer 1 (ohne Quellmittel)	ca. 1 N/mm²	F5	2	-	800501	150,00
Dämmer 5 (ohne Quellmittel)	ca. 5 N/mm²	F5	2	-	800505	155,00
Dämmer 10 (ohne Quellmittel)	ca. 10 N/mm²	F5	2	-	800506	160,00
VGM 450 (Einschlämme)		F5	2	-	800604	202,00
VGM 600 (Einschlämme)		F5	2	-	800606	218,00

Sand- und Kiesgemische (ab Werk Preise je Tonne, bei Anlieferung zzgl. Stundensatz)						
Sand 0/2			2	-	0/2	32,00
Kies 2/8			8	-	2/8	36,00
Kies 8/16			16	-	8/16	36,00
Kies 16/32			32	-	16/32	36,00

Bezeichnung	einaxiale Druckfestigkeit	resultierende Wiederaus-hubfähigkeit nach Hinweisblatt des FGSV für ZFSV	Wasserdurch-lässigkeits-beiwert kf	Einord-nung nach LAGA*	Sorten-nummer	Preis in €/m³
-------------	---------------------------	--	------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Bodenmörtel / Flüssigboden nach ZFSV-Merkblatt						
Bodenmörtel Basisrezeptur	ca. 0,1 – 0,35 N/mm²	leicht	ca. 10^{-6} bis 10^{-7} m/s	Z0	21022	140,00
Bodenmörtel mit verbesserter Fließfähigkeit	ca. 0,3 – 0,8 N/mm²	mittel	$\leq 10^{-7}$ m/s	Z0	22022	142,00
Bodenmörtel Pumprezeptur mit erhöhter Dichtheit und Festigkeit	ca. 0,8 – 1,5 N/mm²	schwer	$\leq 10^{-9}$ m/s	Z0	23022	144,00

* Eluatuntersuchung (Trogverfahren) ohne Berücksichtigung pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit.

Anmerkung:

Unterschiedliche Zeitpunkte und Orte der Probennahme (Herstellerwerk, Baustelle vor Pumpe, Baustelle nach Pumpe, Probennahme nach Einbau) können die Frisch- und Festmörteleigenschaften variieren. Der Ort der Probenentnahme muss dokumentiert werden. Zur Einstellung der Zielkonsistenz kann eine Wasserzugabe auf der Baustelle notwendig sein. Die Wasserzugabe sollte durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen und auf dem Lieferschein dokumentiert werden.

NEBENLEISTUNGEN

Frachtanteil	Die im Preis enthaltende Fracht (nicht skontierfähig) errechnet sich anhand der aufgeführten Frachtzonen	je m ³	Frachtzone 1 18,00 € Frachtzone 2 19,00 € Frachtzone 3 20,00 € Frachtzone 4 21,00 €
Frachtzonen	Die Betonpreise beinhalten den Antransport frei Baustelle in Zone 1 bis 5 km. Für Anlieferungen in Zone 2 bis 10,00 km Zone 3 bis 15,00 km Zone 4 bis 20,00 km wird folgender Zuschlag erhoben:	je m ³	Zone 2 1,00 € Zone 3 2,00 € Zone 4 3,00 €
Mindermengen	Bei Anlieferung unter 6 m ³ Beton berechnen wir für die auf 6 m ³ fehlende Menge einen Mindermengenzuschlag von	je m ³	Frachtzone 1 18,00 € Frachtzone 2 19,00 € Frachtzone 3 20,00 € Frachtzone 4 21,00 €
Selbstabholer-vergütung	Bei der Selbstabholung endet unsere Gewährleistung mit der Übergabe an den Abholer. Wir gewähren einen Nachlass für Selbstabholung von	je m ³	5,00 €
Abnahme-verweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Kosten für die Entsorgung des nicht angenommenen Betons.		nach Aufwand
Stundensatz Fahrmischer	Bei Lieferungen von Gesteinskörnungen mit dem Fahrmisscher auf die Baustelle berechnen wir von Beginn Beladung bis Ankunft Werk	je Stunde	80,00 €
Vermietung Fahrmischer	Bei Fahrmischervermietung berechnen wir von Abfahrt bis Ankunft Stammwerk	je Stunde	80,00 €
Entladung und Wartezeit	Überschreitet die Entladezeit die in DIN 1045-2 angegebene Verarbeitungszeit erlischt unsere Gewährleistung für die Betoneigenschaften. Die Entladezeit ab Beginn Entladung beträgt max. 5 Minuten/ m ³ , bei Überschreitung berechnen wir	je angefangene 15 min	15,00 €
Restbeton	Für die Entsorgung von Rest- und Rückbeton berechnen wir	je m ³	80,00 €
Zusatzstoffe	Quellmittel PP-Fasern	je kg je kg	12,00 € 10,00 €
Zusatzmittel	Verzögerer Fließmittel	je kg je l	3,50 € 3,00 €
Stahlfasern	Zugabe werkseigener Stahlfasern Zugabe kundeneigener Stahlfasern	je kg je m ³	Tagespreise 2,00 €
Wechsel Zementart	Wir bieten verschiedene Zementsorten je nach Bedarf an	je m ³	auf Anfrage
Saisonzuschlag	In der Zeit vom 15.11 bis 15.03. berechnen wir einen Zuschlag von	je m ³	5,50 €
Temperaturzuschläge (nur auf Anfrage)	Wir produzieren Beton unter den uns gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend der gültigen Vorschriften herzustellen, so berechtigt uns dies, die Lieferung zu verweigern oder den Aufwand zu berechnen. Dies gilt insbesondere für das Kühlen, sowie das Erwärmen von Beton.		nach Aufwand
Lieferscheinausdruck nach ZTV-Ing.	Soll-Ist-Vergleich auf dem Lieferschein: (Ist bei ZTV-Ing. Beton im Listenpreis enthalten)	je m ³	3,00 €
Rohrentladung	Schüttrohr als Entladehilfe, ab Konsistenz F3	pauschal	25,00 €
Lieferzeiten	Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr Spätzuschlag Montag bis Freitag 17:00 bis 22:00 Uhr Samstagszuschlag Samstag (auf Anfrage) 7:00 bis 10:00 Uhr Lieferungen ausserhalb der oben genannten Zeiten erfolgen nur nach besonderer Vereinbarung und Voranmeldung, sofern die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden.	je m ³ je m ³	7,00 € 5,00 € auf Anfrage
Beratung	Für die erweiterte betontechnologische Beratung durch einen Betoningenieur (z.B. BBQ-Klassen) erheben wir eine aufwandsbezogene Stundenpauschale.		

PREISLISTE FÜR BETONPUMPENLEISTUNGEN

Der Preis für den Pumpeneinsatz errechnet sich aus den Komponenten Einsatzpauschale + Pumpkosten + Zusatzleistungen.

	union beton M38	M24 und Schlauchpumpe (SP)*	M36	M42	M56
Einsatzpauschale					
Grundpreis		250,00 €	220,00 €	280,00 €	340,00 €
Pumpkosten					
bis 15 m ³	pauschal	480,00 €	412,50 €	533,50 €	676,50 €
bis 30 m ³	pauschal	550,00 €	506,00 €	621,50 €	759,00 €
bis 50 m ³	€/m ³	19,50 €	18,00 €	21,50 €	25,00 €
bis 100 m ³	€/m ³	18,50 €	16,50 €	20,00 €	24,00 €
bis 200 m ³	€/m ³	17,50 €	15,50 €	19,00 €	23,50 €
bis 300 m ³	€/m ³	16,50 €	14,50 €	18,00 €	23,00 €
über 300 m ³	€/m ³	15,50 €	14,00 €	17,00 €	22,00 €
Mindestförderleistung in m ³ je Std. ¹⁾		20,00 m ³	M24 20,00 m ³ SP 15,00 m ³	20,00 m ³	25,00 m ³
Stundenmietsatz		280,00 €	230,00 €	315,00 €	400,00 €
Dieselaufschlag ²⁾ (nicht rabattierfähig)		dynamische Berechnung			
CO ₂ -Klimaschutzaabgabe (nicht rabattierfähig)		bis 30 m ³ pauschal 22,00 € / ab 30 m ³ zusätzlich 0,23 €/m ³			
Zusatzleistungen (nicht rabattierfähig)					
Bereitstellung einer Ersatzpumpe je Std.		210,00 €	169,60 €	222,60 €	296,80 €
Standortwechsel (nur bei Abrechnung nach m ³)		110,00 €	110,00 €	130,00 €	190,00 €
Baustellen ohne Reinigungsmöglichkeit		315,00 €	275,00 €	333,00 €	445,00 €
Reinigungspool (€/Stück)		75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Vergebbliche Anfahrt oder Abbestellung < 24 Std. vor bestelltem Pumpbeginn		650,00 €	632,50 €	813,50 €	1.016,50 €
Reduzierung (€/Stück)		37,00 €	43,00 €	43,00 €	43,00 €
Anpumphilfe (€/Stück)		10,50 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Rohr- und Schlauchleitungen (je lfm.)		8,50 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gestellung eines zweiten Maschinisten je Std.		60,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Früh- und Spätzuschlag je Std. (von 4 – 6 Uhr und 18 – 20 Uhr)		45,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Samstagszuschlag je Std.		52,50 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Einsätze an Sonn- & Feiertagen, Nachts (von 20 – 4 Uhr)		Preis auf Anfrage			
Zuschlag für Stahlfaser- oder Schwerbeton (€/m ³)	5,25 €/m ³	5,50 €/m ³	5,50 €/m ³	5,50 €/m ³	5,50 €/m ³
An- und Abtransport zusätzlicher Rohrleitungen und Rundverteiler je Std.	105,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Schwerlastgenehmigung bei M52 (Begleitfahrzeug nach Aufwand)	–	–	–	–	132,00 €
Saisonzuschlag (pauschal) vom 15.11. – 15.03.	25,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €
mechanischer Rundverteiler		Preis auf Anfrage			
Baustellenbesichtigung		gemäß BBQ-Beratungsklasse E+S, Strombaustellen: 110 €/Std.			

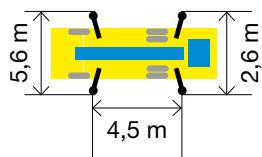
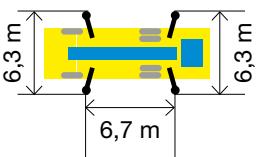
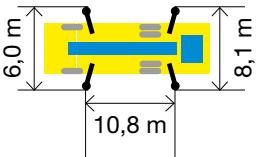
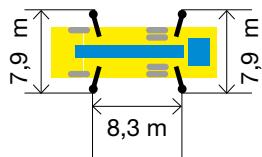
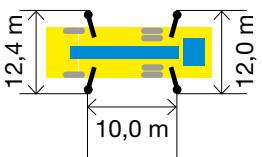
¹⁾ Stundenberechnung erfolgt von bestelltem Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. Rüstzeit von 1 h für Betonpumpen bis M38 und 1,5 h für Betonpumpen ab M42!

²⁾ Ab einem Dieselpreis größer 1,30 € wird pro Preissprung von je 0,05 € ein Dieselzuschlag in Höhe von 0,08 €/m³ dynamisch berechnet, jedoch mindestens 30 m³ pro Einsatz!

* Zum Anpumpen bitte 0,5 m³ Zementschlempe mitbestellen!

ARBEITS- UND AUFSTELLPARAMETER

Arbeits- und Aufstellparameter

Pumpe	Reichhöhe senkrecht	Reichweite seitlich von Stütze	Reichweite von Fahrerhaus	Ausfalthöhe	Aufstellmaße	max. Abstützlast vorne hinten
Durchfahrtshöhe: 3,85 m						
M24	23,6 m	16,9 m	17,0 m	4,9 m		F = 140 kN F = 95 kN
Durchfahrtshöhe: 4,0 m						
M36	35,2 m	28,1 m	28,5 m	8,4 m		F = 180 kN F = 185 kN
Durchfahrtshöhe: 4,0 m						
M38	37,5 m	30,0 m	30,3 m	7,4 m		F = 210 kN F = 210 kN
Durchfahrtshöhe: 4,10 m						
M42	41,6 m	33,3 m	34,5 m	8,6 m		F = 225 kN F = 235 kN
Durchfahrtshöhe: 4,10 m						
M56	55,1 m	44,9 m	45,6 m	15,6 m		F = 340 kN F = 350 kN

MIETBEDINGUNGEN

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (siehe oben).
2. Für den Auf- und Abbau von Rohr- und/oder Schlauchleitungen ändert sich die Rüstzeit gemäß Aufwand.
3. Bereitstellung von ausreichend Zement und eines Behälters zur Herstellung einer Schmiermischung.
4. Möglichkeit zum Reinigen der Rohr- und Schlauchleitung, sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.
5. Baustellenbesichtigungen durch einen unserer Mitarbeiter sind im Auftragsfall kostenlos.
6. Die Miete des Betonfördergerätes wird gem. der AGB bei Änderungen des Dieselpreises sowie der Klimaschutzabgabe angepasst!
7. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher rein netto und sind sofort ohne Abzug von Skonto fällig.
8. Der Mindestleimgehalt für einen stabilen pumpfähigen Beton nach DIN 1045-2 beträgt mindestens 257 l/m³ ab C16/20, für Rohr- und Schlauchleitungen mindestens 285 l/m³ ab C25/30 (DN65 max. 16 mm Größtkorn).
Das Pumpen von erkennbar zur Entmischung neigenden Betonen wird abgelehnt.
9. Bei eventuellen Verzögerungen durch maschinelle Störungen, verkehrsbedingte Verspätungen oder Defekte etc., werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

SCHUTZABSTAND VON UNTER SPANNUNG STEHENDEM TEILEN (ohne Schutz gegen direktes Berühren)

bis 1000 V	mind. 1,0 m
1 bis 110 kV	mind. 3,0 m
110 kV bis 220 kV	mind. 4,0 m
220 kV bis 380 kV	mind. 5,0 m

INFORMATIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Preisstellung

Die aufgeführten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur bei ungehindertem Bezug von Ausgangsstoffen. Mehrkosten der Materialbeschaffung werden gegebenenfalls gesondert verrechnet. Die üblichen Preiszuschläge entnehmen Sie bitte der Seite 10. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform. Die Lieferung von Transportbeton erfolgt frei Baustelle abgeladen und setzt einen befestigten, für 40 t-LKW gefahrbaran Anfahrtsweg bis zur Entladestelle voraus.

Preisgleitklausel

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages bzw. während der Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel und Gesteinskörnungen, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot oder Auftragsbestätigung berechtigt, unsere Verkaufspreise entsprechend zu berichtigen.

Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher und behördlicher Reglementierungen (Maut etc.) werden ab ihrer Einführung weiterberechnet.

Normvorschriften

Verkauf und Lieferungen umfassen Betone gemäß DIN 1045-2. Überwachung und Bewertung der Produktions- und Konformitätskontrolle, sowie die Zertifizierung unserer Produkte erfolgt durch PÜZ Baustofftechnik Bernd Knittel.

Die Kornzusammensetzung entspricht den Anforderungen gemäß DIN 1045-2 und DIN EN 12620. Änderungen der Zusammensetzung im Rahmen der Normen und Richtlinien, unter Einhaltung der vereinbarten Eigenschaften und Grenzwerte, behalten wir uns vor.

Aufgrund der Einstufung unserer verwendeten Gesteinskörnungen in die Alkali- Empfindlichkeitsklasse E I (unbedenklich), wird für alle Betonsorten die Feuchtigkeitsklasse WA angegeben. Diese Angabe lässt jedoch keine Rückschlüsse auf Anforderungen der jeweiligen Expositionsklassen zu.

Kundendienst

Unser Service erstreckt sich auf die Beratung und Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften unverbindlich ausgeführt. Sonderbetone und Betone mit besonderen Eigenschaften, sofern nicht in der Preisliste aufgeführt, werden auf Wunsch fachgerecht hergestellt und geliefert. Für Einzelheiten der Rezeptur und Preisbildung stehen unser Verkauf und Labor zur Verfügung.

Bestellung

Um eine termingerechte und kontinuierliche Lieferung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Bestellungen oder dispositive Änderungen 24 Stunden vor Lieferung aufzugeben. Später eingehende Bestellungen berechtigen bei verzögerter Anlieferung nicht zur Berechnung von Wartezeiten.

Bei Bestellung benötigen wir folgende Angaben:

1. Name des Bestellers
2. Rechnungsempfänger
3. Genaue Baustellenanschrift
4. Lieferdatum, Uhrzeit
5. Menge und Abnahmegeschwindigkeit
6. Einbauart (Kran, Pumpe etc.)
7. Expositionsklassen
8. Druckfestigkeitsklasse
9. Konsistenzklasse
10. Größtkorn der Gesteinskörnung
11. ggf. besondere Eigenschaften / Anwendungen
12. Betonklasse

Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

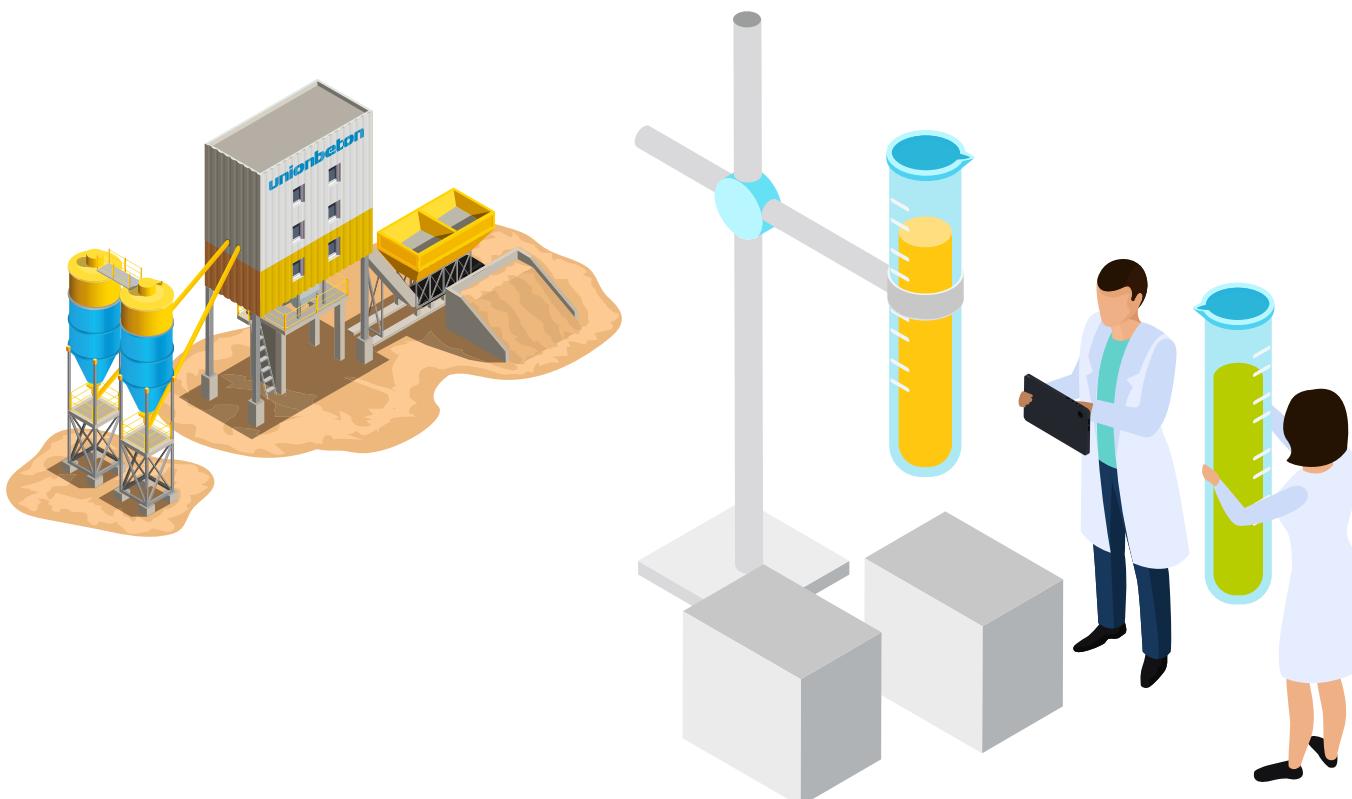
BETONPRÜFSTELLE

Preisliste Laborleistungen

Prüfungsart	Prüfungsleistung	Preis
Frischbetonprüfungen*	Konsistenzprüfung als Ausbreit- und Verdichtungsmaß Prüfung des Luftporengehaltes einschließlich Frischbetonrohdichteermittlung	10,00 € 45,00 €
	Probekörperherstellung mit Frischbetonrohdichteermittlung einschließlich normgerechter Lagerung für Druckfestigkeits- oder WU-Prüfung 1 Stück 3 Stück (Serie)	35,00 € 80,00 €
	Druckfestigkeitsprüfungen einschl. Rohdichteermittlung an Probekörpern 1 Stück 3 Stück (Serie)	15,00 € 45,00 €
Festbetonprüfungen*	Wasserundurchlässigkeitssprüfung (WU-Prüfung) an Prüfkörpern 1 Stück 3 Stück (Serie)	45,00 € 135,00 €
	Prüfbericht erstellen für Druckfestigkeits- oder WU-Prüfung	10,00 €
	Prüfberichte/Auswertungen	Erstellung von Prüfergebnissen je Betonsorte (3 Werte) aus der jeweiligen werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)
Fahrtkosten	Fahrtkosten für alle Prüfungen und Leistungen vom Standort der Prüfstelle zur Baustelle und zurück Fahrzeug- und Fahrzeitkosten je gefahrenem Fahrzeug-km	1,50 €
Zusatzleistungen	Weitere Leistungen berechnen wir nach Aufwand, zzgl. Fahrtkosten Baustoffprüfer je Stunde Betontechnologe je Stunde weitere Prüfungen auf Anfrage	75,00 € 150,00 €

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, bei Dienstleistungen ist kein Skonto möglich.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

* Bei Baustelleneinsätzen zzgl. Fahrtkosten und Zusatzleistungen.



BODENMÖRTEL / FLÜSSIGBODEN

gemäß ZFSV-Merkblatt

	Bodenmörtel Basisrezeptur	Bodenmörtel mit verbesserter Fließfähigkeit	Bodenmörtel Pumprezeptur mit erhöhter Dictheit & Festigkeit
Sorten-Nr.	21022	22022	23022
einaxiale Druckfestigkeit	0,10 bis 0,35 N/mm ²	0,30 bis 0,80 N/mm ²	0,80 bis 1,50 N/mm ²
Proctordichte	selbstverdichtend, nicht prüfbar Einbauzustand entspricht 100 %	selbstverdichtend, nicht prüfbar Einbauzustand entspricht 100 %	selbstverdichtend, nicht prüfbar Einbauzustand entspricht 100 %
resultierende Wiederaushub- fähigkeit nach Hinweisblatt des FGSV für ZFSV	leicht Wiederaushubfähig	mittlere Wiederaushubfähigkeit	schwere Wiederaushubfähigkeit
Wasserdurchlässigkeitsbeiwert kf	ca. 10^{-6} bis 10^{-7} m/s	$\leq 10^{-7}$ m/s	$\leq 10^{-9}$ m/s
Einordnung nach LAGA*	Z0	Z0	Z0
Anwendung	Kanal, Schacht- Baugrubenverfüllung als Direktempentladung aus dem Fahrnischer	Kanal, Schacht- Baugrubenverfüllung mit verbesserter Fließfähigkeit als Direktempentladung aus dem Fahrnischer	Kanal, Schacht- Baugrubenverfüllung mit erhöhter Dictheit und Festigkeit Direkt- und Pumpentladung

* Eluatuntersuchung (Trogverfahren) ohne Berücksichtigung pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit

Anmerkungen:

Unterschiedliche Zeitpunkte und Orte der Probennahme (Herstellwerk, Baustelle vor Pumpe, Baustelle nach Pumpe, Probennahme nach Einbau) können die Frisch- und Festmörteleigenschaften variieren. Der Ort der Probennahme muss dokumentiert werden. Zur Einstellung der Zielkonsistenz kann eine Wasserzugabe auf der Baustelle notwendig werden. Die Wasserzugabe sollte durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen und auf dem Lieferschein dokumentiert werden.

BETONBLOCKSTEINE



Mit den BetonBlockSteinen von unionbeton haben Sie ein flexibles und preiswertes Bausystem ausgezeichneter Qualität.

Durch die einfache Anwendung und die verschiedenen Blockgrößen sind die Betonsteine bestens für provisorische und dauerhafte Konstruktionen geeignet. Mit vorgefertigten unionbeton-Steinen bauen Sie nicht nur sicher, sondern auch schnell.

Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

Bauzeiten verkürzen

Die kompakten BetonBlockSteine ermöglichen Ihnen ein schnelles und unkompliziertes Bauen – ganz ohne Mörtel!

Leichte Montage

In die BetonBlockSteine sind Hülsen für Montageschlaufen einge-arbeitet. Damit lassen sich die Blocksteine mittels Stapler o.ä. bewegen.

Nachhaltig & wirtschaftlich

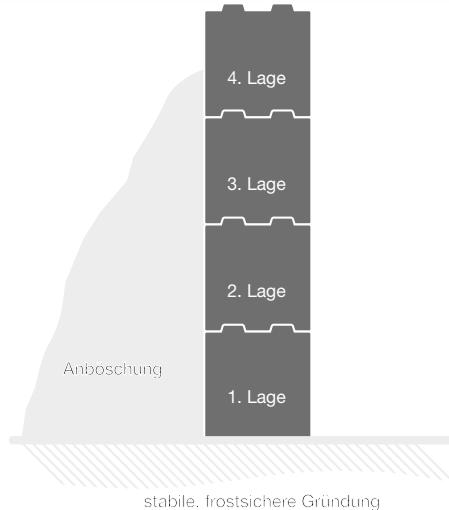
Beste hende Konstruktionen können leicht versetzt werden. Damit erhöht sich die Lebensdauer und die Investitionskosten sind einmalig.

Hohe Flexibilität

BetonBlockSteine verschiedener Größen lassen sich beliebig arrangieren. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie Ihre Ideen.

Robust & dauerhaft

Die BetonBlockSteine sind unempfindlich gegenüber Frost oder Hitze. Sie lassen sich ohne Fundament auf tragfähigem Untergrund aufbauen.



stabile, frostschichtere Gründung

Hinweise:

Für Wandkonstruktionen aus BetonBlockSteinen ist eine stabile und frostschichtere Gründung erforderlich, da die Standsicherheit davon abhängig ist. Bei einem Anprall von Fahrzeugen verändert sich die Statik und die Standsicherheit ist zu prüfen!

Größe	Abschluss	Gewicht	Preis ab Werk
150 x 60 x 60 cm	Noppen	ca. 1,3 t	120,00€
150 x 60 x 60 cm	Glatt	ca. 1,3 t	120,00€
90 x 60 x 60 cm	Noppen	0,8 t	110,00€
90 x 60 x 60 cm	Glatt	0,8 t	110,00€
60 x 60 x 60 cm	Noppen	ca. 0,5 t	100,00€
60 x 60 x 60 cm	Glatt	ca. 0,5 t	100,00€

Preise gelten ab Werk Reinholdshain. Alle Angaben ohne Festigkeitsklassen. Größere Mengen, Sonderformate und den Transport bieten wir Ihnen gesondert an. Verladen und Versetzen auf eigene Gefahr. Für den Transport sind Antirutschmatten und passendes Zurrmaterial zu verwenden. Ein entsprechendes Gehäuse zum Setzen / Versetzen der Steine ist Voraussetzung und kann von unionbeton nicht gestellt werden!

Preise gültig ab 1. Januar 2026 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der neuesten Fassung unter www.unionbeton-glauchau.de. Auf Wunsch übersenden wir diese gerne als PDF-Datei oder in Papierform.

STAHLFASERBETON

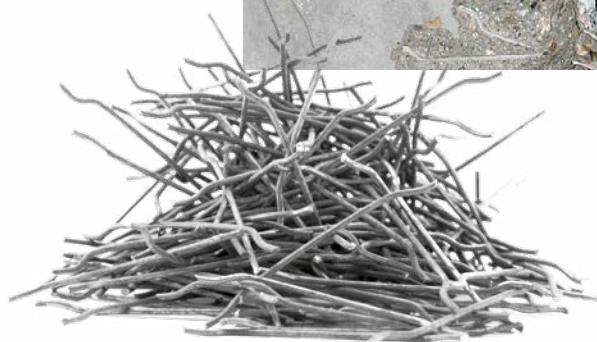
Die Zugabe von Stahlfasern kann die Rissbildung im frischen Beton und im Festbeton verhindern. Im frischen Beton bilden sich im Grenzbereich zwischen Mörtel und Gesteinskörnung Mikrorisse, die sich im Zementstein fortsetzen.

Die Stahlfasern nehmen die dabei auftretenden Spannungen auf und behindern so die Rissbildung. Auch das Entstehen von Schwindrissen wird minimiert. Stahlfasern wirken aber auch nach der Rissbildung stabilisierend, denn sie ermöglichen eine Kraftübertragung über die Risse hinweg. Die Verzahnung der Rissufer wird wesentlich verbessert.



Anwendungsbereiche für Stahlfaserbeton

- Industrieböden
- Tunnelbau
- Betonstraßen
- Wohnsbau
 - | Bodenplatten
 - | Fundamente
 - | Kellerwände



MAKROFASERBETON



Makrofasern optimieren die mechanische Tragfähigkeit des Betons und minimieren die Bildung von Schwindrissen. Da synthetische Fasern keine Korrosionen bilden, wird die Lebensdauer von Betonen auch in maritimen Umgebungen deutlich verlängert.

Darüber hinaus verbessern Makrofasern die Feuerbeständigkeit des Betons sowie seine Duktilität.

Zu den Haupteinsatzgebieten gehören der Betonstraßenbau insbesondere die Erstellung von Kreisverkehren, Industriebodenplatten, Tiefgaragensanierung und bei Bauten im Bereich Landwirtschaft.

Das spricht für Makrofaserbeton

1. Kosteneinsparung – Betonstahlmatten müssen nicht gelagert oder transportiert werden
2. Reduziert die konventionelle Bewehrung
3. Reduktion der Schwindvorgänge
4. Sehr gute Verarbeitbarkeit
5. Keine Korrosionsgefahr
6. Gute Chemikalienbeständigkeit (Alkalibeständigkeit)

EXPOSITIONSKLASSEN & VERDICHTUNGSAUFWAND

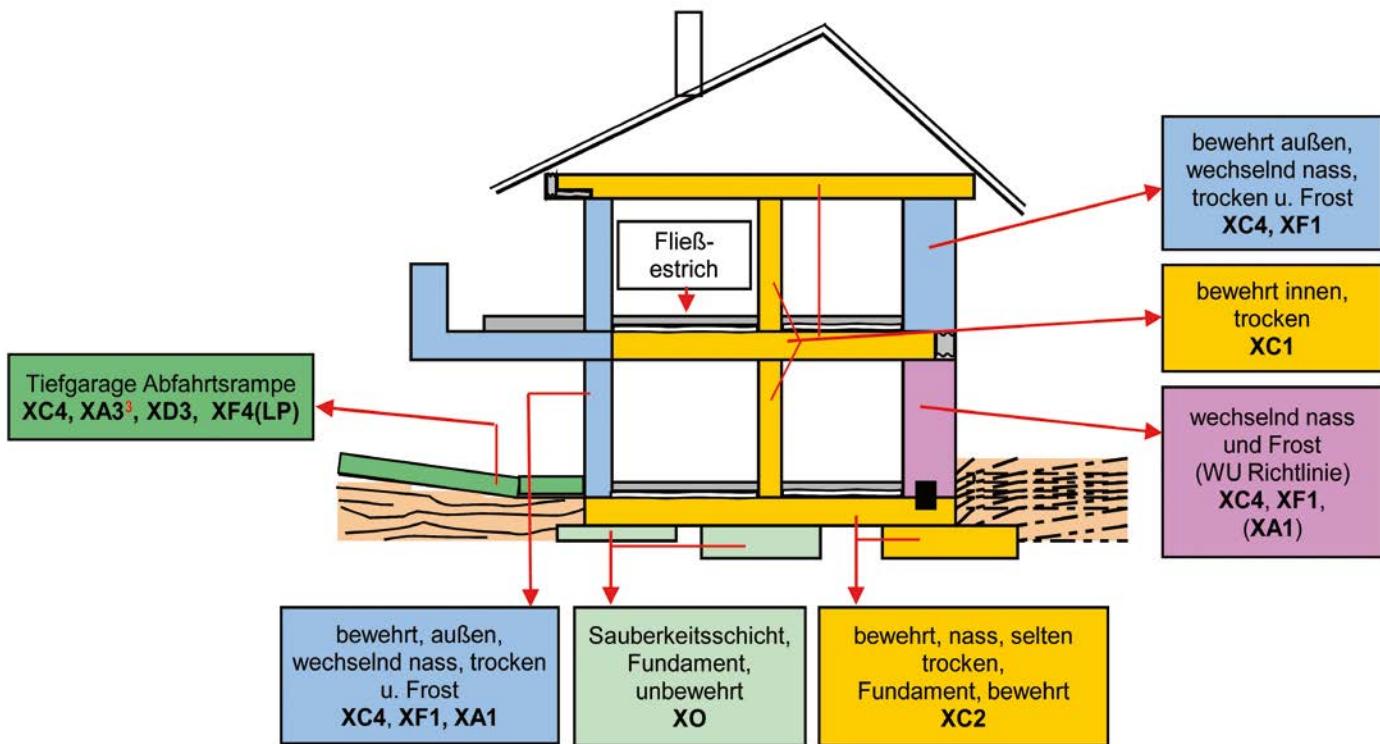
				max. w/z Wert	Mindest-festigkeit	min. Z (kg/m³)
Expositionsklasse						
XO Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		Beton ohne Bewehrung		-	C8/10	-
XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	XC1 XC2 XC3 XC4	trocken oder ständig nass nass, selten trocken mäßige Feuchte wechselnd nass und trocken		0,75 0,75 0,65 0,60	C16/20 C16/20 C20/25 C25/30	240 240 260 280
XD Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser	XD1 XD2 XD3	mäßige Feuchte nass, selten trocken wechselnd nass und trocken		0,55 0,50 0,45	C30/37* C35/45* C35/45*	300 320 320
XS Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chloride aus Meerwasser	XS1 XS2 XS3	salzhaltige Luft (aber kein unmittelbarer Kontakt mit Meerwasser) ständig unter Wasser Tide-, Spritzwasser- und Sprühnebelbereiche		0,55 0,50 0,45	C30/37* C35/45* C35/45*	300 320 320
XF Frostangriff mit und ohne Taumittel	XF1 XF2 XF2 XF3 XF3 XF4	mäßige Wassersättigung ohne Taumittel mäßige Wassersättigung mit Taumittel mit LP mäßige Wassersättigung mit Taumittel hohe Wassersättigung ohne Taumittel mit LP hohe Wassersättigung ohne Taumittel hohe Wassersättigung mit Taumittel mit LP		0,60 0,55 0,50 0,55 0,50 0,50	C25/30 C25/30 C35/45 C25/30 C35/45 C30/37	280 300 320 300 320 320
XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	XA1 XA2 XA3	chemisch schwach angreifende Umgebung chemischmäßig angreifende Umgebung chemisch stark angreifende Umgebung		0,60 0,50 0,45	C25/30 C35/45* C35/45*	280 320 320
XM Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung	XM1 XM2 XM2 XM3	mäßiger Verschleiß starker Verschleiß mit Oberflächenbehandlung starker Verschleiß ohne Oberflächenbehandlung sehr starker Verschleiß mit Einstreu von Hartstoffen		0,55 0,55 0,45 0,45	C30/37* C30/37* C35/45* C35/45*	300 300 320 320

* Bei Verwendung von Luftporenbeton, eine Festigkeitsklasse niedriger.

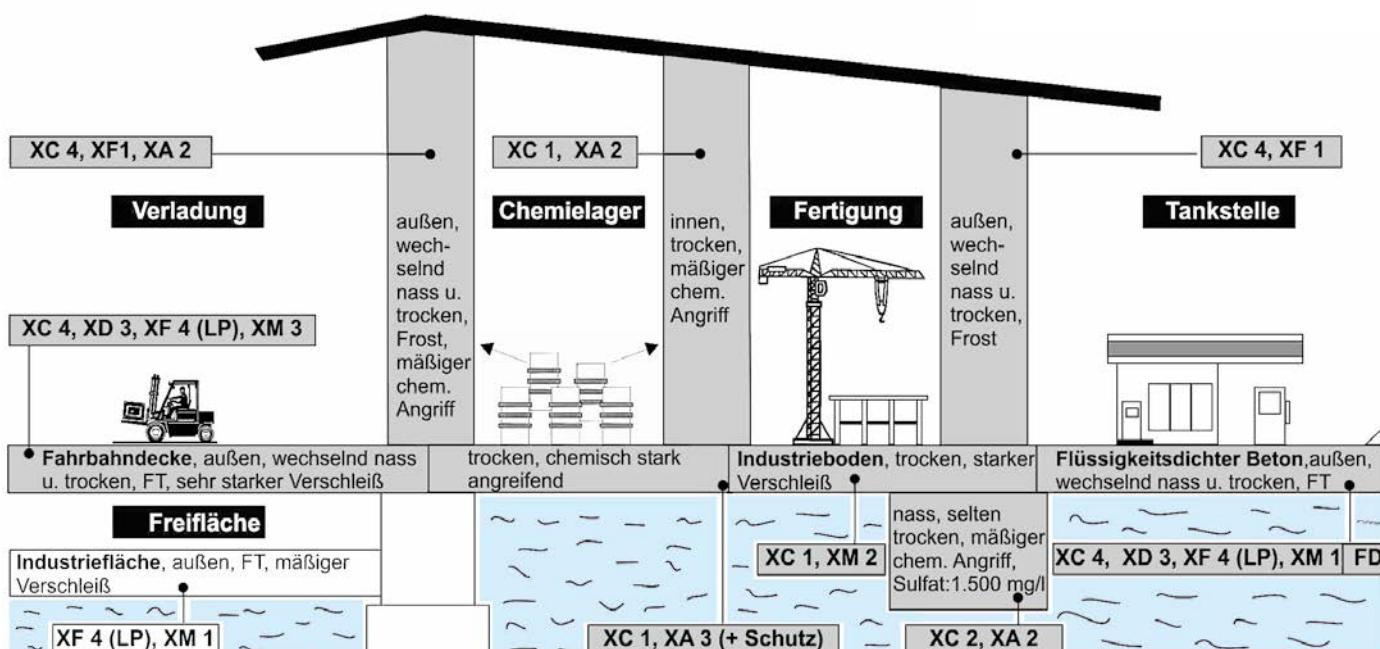
Verdichtungsaufwand		
SVB	kein Verdichten	z.B. Fertigteile, Bauteile mit komplizierter Geometrie, feingliedrige Bauteile
F6	leichtes Verdichten (Schwabbeln)	z.B. Konstruktiver Hoch- und Tiefbau, Ringanker
F5	leichtes Verdichten (Stochern, Klopfen)	z.B. Konstruktiver Hoch- und Tiefbau, Ringanker
F4	wenig Verdichten	z.B. Bodenplatten, Wände, Decken, Anschlussbetone
F3	normales Verdichten	z.B. Fundamente, Stützen, leichtes Gefälle
F2	starkes Verdichten	z.B. Treppen, Kappen, starkes Gefälle
F1/C1	Stampfen	z.B. Pflasterbetone

HILFE ZUR AUSWAHL VON BETONEN

im Wohnungsbau



Industriebau



ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN VERKAUF VON TRANSPORTBETON, WERKFREISCHMÖRTEL UND WERKFREISCHESTRICH NACHFOLGEND ALS „BETON/BAUSTOFF“ BEZEICHNET

Für unsere Lieferungen und Leistungen – auch alle künftigen – gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

1. ANGEBOT

Unser Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde, soweit nicht gesondert vereinbart. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte/angegebene Leistungszeiten (Lieferfristen und –termine) einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und –termine) berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolgreich eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Hestieitung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängt ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrtsweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahren, von geeignetem Personal des Käufers einzuleiten. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögter oder sonst schwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäß Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jedem von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

Zusätzlich gilt bei Fließestrichen:

Es wird auf die jeweiligen gültigen Einbaunormen und Vorschriften für den Fließestrichbau hingewiesen. Eine Gewährleistung für das Material kann nur übernommen werden, wenn der Fließestrich nachweisbar (schriftliche Bestätigung des Estrichlegiermeisters) durch einen Estrichfachbetrieb eingebbracht wurde. Weiterhin müssen die aktuellen Heizprotokolle zum jeweiligen Fließestrich (falls als Heizestrich ausgeführt) gewissenhaft eingehalten und protokolliert werden.

3. GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchen die Ware die Mischanlage verlässt. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2 Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigte Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoff anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.

Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftliche Bestätigung: Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung, einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbar werden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewurfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt werden. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.

Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1-2 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; unsere Haftung ist jedoch, soweit es um Schadensersatzansprüche geht, dem Umfang nach auf die Deckungsumme – Euro 1.000.000,00 – unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gewährleistungsfrist für unseren Beton/Baustoff beträgt, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche, 2 Jahre ab Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtungen verursacht ist.

Dieses gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Es gilt ferner nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldenabhängigen Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen. Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

6. SICHERUNGSCRETE

Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch

sicherungsbereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im vorau einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtreitungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich, ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtreitungsvereinbarungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerben die erfolgte Abtreitung bekanntgegeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtreitung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtreitungsverbot vereinbaren.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträgen bleibt unberührt.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden die uns zustehenden Sicherungen insofern freigegeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20% übersteigt.

7. PREIS-UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagsstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszzeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisleiste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundscheinen erhoben.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugsschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherung für sie geleistet wird.

Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. In Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fähigkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat.

Mängelreclame beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgend ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Unsren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die beliebte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. ERFÜLLUNGSSORT

Gerichtsstand und anwendbares Recht Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Volkaufeuten ist der Sitz unserer Verwaltung. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. NICHTIGKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Stand: November 2013

Union Beton in Glauchau GmbH & Co. KG

Werk Reinholdshain

Dammweg 31
08371 Glauchau
Telefon: 03763 / 78 96 - 14
Telefax: 03763 / 78 96 - 99

Werk Hartenstein

Gewerbestraße 3
08118 Hartenstein
Telefon: 037605 / 62 48
Telefax: 037605 / 60 08 9

Werk Langenhessen

Seelingstädtter Straße 13
08412 Werdau
Telefon: 03761 / 84 43 3
Telefax: 03761 / 84 43 2



www.unionbeton-glauchau.de

Union Beton GmbH & Co. KG

Werk Ludwigsburg

Neckartalstraße 30
71642 Ludwigsburg
Telefon: 07141 / 25 43 0
Disposition: 07141 / 25 43 22
Telefax: 07141 / 53 5 99



www.unionbeton-ludwigsburg.de